



# Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. G. Schwetsche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück. — Viertelfähel. Pränumerationspreis 20 Sgr.  
Insertionsgebühren für 1 gedruckte Zeile 1 Sgr.)

Nro 37. Donnerstag, den 8. Mai 1828.

(Hiezu als Beilage: Das Kriegsmanifest u. Russlands gegen die Pforte.)

## Portugal.

Lissabon, d. 12. April. Der Plan der Regierung des Don Miguel, alle öffentliche Beamten, die Anhänglichkeit an die Konstitution gezeigt haben, von ihren Stellen zu vertreiben, wird fortwährend befolgt. Die Reihe ist nun auch an die Gerichtsbeamten gekommen, und dieses Schicksal traf zuerst den Richter von Belem, dem der Infant bei seiner Landung gesagt hatte, er solle die Gesetze vollziehen, und der darauf einige Schreier hatte festsetzen lassen. Bei diesen Verhaftungen dienen inzwischen politische Meinungen nicht als Vorwand, sondern die Vorfälle vom Julius vor. Jahres, obschon die Justiz bereits das Urtheil gefällt hatte, daß kein Grund vorhanden sey, noch ferner gerichtlich einzuschreiten. — Der Schatz ist leer. Viele Angestellte und Pensionnaire haben schon seit einem Jahre keinen Gehalt bekommen. Scheine dieser Art verlieren über 50 Prozent. In den Provinzen ist der schlechte Zustand der Finanzen noch auffallender, da alle öffentliche Arbeiten aufhören, und eine Menge Handwerker dem Elend preisgegeben sind.

## Spanien.

Madrid, d. 14. April. Man behauptet, unser Finanzminister habe geäußert, wir wären nicht allein

Frankreich nichts schuldig, sondern obendrein noch Frankreichs Gläubiger. Dies sucht man aus einem am 10. Mai 1806 zwischen Napoleon und Karl IV. durch die H. Mollien und Izquierdo, zu Paris unterzeichneten Traktate darzuthun, wonach Frankreich von Spanien sehr ansehnliche Summen bezogen hätte, unter andern für 200 Millionen Realen Wechsel auf die spanischen Kolonien, so daß unsere Schuld gegen Frankreich dadurch nicht allein gedeckt würde, sondern Frankreich noch ansehnliche Rückstände an uns zu entrichten hätte. Der Buchhalter des Tilgungsfonds, Hr. Uriarte, soll mit diesen Forderungen nach Paris gesandt werden.

Cadix, d. 11. April. Die Marokkaner blockiren Melilla (spanische Besizung in Afrika). Um sie zur Aufhebung der Belagerung zu nöthigen, hat man ein Geschwader unter dem Befehl des D. Santiago Gorda aus Cadix abgehen lassen. Vorgestern sind auch die Brigg-Galioten Diligente und Andaluza, und die Kriegsbriggs Manzanares und Jacinta, so wie die Galiotte Nueva Maria und eine Barke, nach dem mittelländischen Meere unter Segel gegangen. Diese Rüstungen sind eine Folge der neuen Nachrichten, die von der Küste von Afrika gekommen sind und denen

gemäß der Großherr den Regentchaften der Barbarenstaaten befohlen hat, ihre sämtlichen Fahrzeuge unter Segel gehen zu lassen, um alle christliche Schiffe, welcher Nation sie auch gehören mögen, anzugreifen. Nach Briefen aus Tetuan ist dagegen den Regentchaften anbefohlen worden, die Flagge der vereinigten Nordamerikanischen Staaten nicht allein davon auszunehmen, sondern ihr auch, unter allen Umständen, den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen.

### Frankreich.

Paris, d. 28. April. Unsere Regierung hat sich förmlich geweigert, Cadix zu räumen, so lange die spanische Regierung zur Tilgung ihrer Schulden nicht bestimmte Maßregeln getroffen.

In Folge der Doppel-Ernennungen und der seit November 1827 eingetretenen Todesfälle und Dimissionen sind nicht weniger als fünfzig Deputirtenstellen erledigt worden, also fast ein Achttheil der Gesamtzahl. Keine Session giebt ein Beispiel so vieler Doppelwahlen. Bis jetzt sind 33 Deputirte bereits neu ernannt, sämtlich Anhänger der liberalen oder konstitutionellen Partei. Die Wahlen der übrigen 17 werden mit heute ihren Anfang nehmen.

Vom 29. April. Die Mitglieder des Ordens der Ehrenlegion, welche vor dem 6. April 1814 Kommandeurs desselben waren, erhalten in Folge königl. Ordonnanz vom 25. eine jährliche Zulage von 500 Francs.

Vom 30. April. Heute ist der zum Botschafter am St. Petersburger Hofe ernannte Herzog von Mortemart abgereist, um sich auf seinen Posten zu begeben.

### Großbritannien.

Wir können nach zuverlässigen Nachrichten versichern, sagt das ministerielle Blatt, der Standard, daß der Uebergang der russischen Armee über den Pruth bis zum 14. Mai aufgeschoben worden, und zwar nicht in Folge der schlechten Wege und ungünstigen Jahreszeit, sondern um der Pforte Frist zu geben, das russische Ultimatum in Berathung zu ziehen, und die Vorstellungen Frankreichs, Englands und Oesterreichs zu erwägen; indem nämlich diese Mächte dem Sultan förmlich erklärt haben, daß er sich aller Ansprüche auf ihre Allianz und ihren Schutz verlustig mache, wenn er sich weigere, den von den drei verbündeten Souverainen ihm vorgeschlagenen Bedingungen nachzugeben. Unsere Leser können uns sicher glauben. Um jedoch die zuverlässigen Nachrichten von den nicht zuverlässigen zu trennen, fügen wir jetzt noch besonders hinzu, daß die von den Times gegebene Nachricht, als habe der Pascha von Aegypten seine Absicht zu erkennen gegeben, seine Truppen aus Morea herauszuziehen, und mit dem türkischen Reiche nicht mehr gemeinschaftliche Sache

zu machen, im Falle der Sultan den Vorstellungen des civilisirten Europa's kein Gehör gebe, der Hauptsache nach als wahr anzusehen seyn dürfte; obgleich Niemand im Stande ist, über eine in das Dunkel der Diplomatie gehüllte Thatsache Gewißheit zu erlangen.

### Deutschland.

Frankfurt, d. 30. April. Se. Excellenz, der k. k. wirkliche Geheime Rath und Präsidialgesandte, Hr. Freiherr von Münch-Bellinghausen werden diesen Abend wieder von Wien eintreffen, und morgen wird wieder die erste Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung statt haben.

Aus Thüringen, d. 24. April. Einem neuerlichen Gerüchte zufolge wäre es nicht unwahrscheinlich, neben dem preussisch-hessen-darmstädtischen und baierisch-württembergischen Zollvereine nächstens noch einen dritten ins Leben treten zu sehen. Den Kern desselben würden der hessische Kurstaat und die sächsischen Groß- und Herzogthümer bilden, diesen sich aber vermuthlich noch andere kleinere in diesem Rayon befindliche Bundesstaaten anschließen. So viel wird wenigstens von guter Hand versichert, daß die frühern Gerüchte hinsichtlich der Resultate, welche die Unterhandlungen zu Kassel bereits erzielt haben sollten, jeden Grundes der Wahrheit seither noch ermangeln.

### Rußland.

Dessa, d. 10. April. Wir sind hier in die freudigste Erwartung durch die Anzeige versetzt, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zu Ende dieses oder Anfang künftigen Monats hier ankommen werden. Man trifft bereits alle Anstalten zum Empfange der höchsten Herrschaften. Es heißt, Se. Maj. der Kaiser werde sich nur kurze Zeit hier aufhalten, und dann unverzüglich zur Armee abgehn, Ihre Maj. die Kaiserin aber die Beendigung des Feldzuges hier abwarten. Sämtliche Truppen ziehen sich jetzt nach und nach in Divisionen und Korps zusammen, und dürften zwischen dem 22. und 28. d. so weit konzentriert seyn, daß sie den Feldzug eröffnen können. Die Witterung wird jetzt beständiger, der hohe Schnee ist verschwunden; noch sind zwar die Wege sehr verdorben und beschwerlich, doch trocknen sie bei dem jetzt schon kräftigern Sonnenscheine und Frühlingswinden leicht aus, und sind alsdann so brauchbar als die schönsten Kunststraßen. Täglich gehen von hier mit Lebensmitteln beladene Schiffe nach Kilia (russ. Stadt an dem nördlichsten Donauarm) ab, wo die kaiserlichen Eskadern sich versammeln sollen, um nach Umständen die Landarmee aufzunehmen oder zu unterstützen. Es heißt, die Pontoniers hätten Befehl erhalten, am 17. die Arbeiten an den Brücken zum Uebergang der Armee über den Pruth zu beginnen. An diesem Tage soll auch der Großfürst Michael bei der Armee eintreffen.

Dessa, d. 12. April. Das hies. Journal enthält

heute folgenden offiziellen Artikel: „Es ist zur Kunde der Ober-Behörde gelangt, daß die türkische Regierung von der im October 1827 bei Navarin gelieferten Seeschlacht einen Vorwand geborgt habe, unsern Handel zu unterdrücken, wodurch den Kaufleuten bedeutende Verluste entstanden seyn mögen. Demzufolge ist auf den Befehl Sr. Maj. des Kaisers eine besondere Kommission in Ddessa niedergesetzt, um die Forderungen derjenigen zu prüfen, die etwa in Folge der letzten Maaßnahmen der ottomanischen Pforte Verluste erlitten haben möchten. Individuen, welche dergleichen Anforderungen geltend zu machen haben, mögen unverzüglich ihre Ansprüche mit gesetzlichen Belegen unterstützen, Sr. Excellenz dem Herrn General-Gouverneur Neu-Neußens zu erkennen geben.“

Ein Pariser Blatt enthält ein Schreiben aus Tiflis vom 15. März, welches manche bisher unbekannte, obwohl der Bestätigung sehr bedürftige Nachrichten enthält. General Paskewitsch, heißt es darin, ist mit der Bildung eines Armee-Korps von 10 bis 12,000 Mann beschäftigt, das unter den Befehlen des General Krassowsky in das Paschalik Akalzik in türkischen Georgien einrücken soll. Gegen den Pascha dieser Provinz soll die russische Regierung sehr gegründete Beschwerden erhoben haben, wegen seines zweideutigen Benehmens während des letzten russisch-persischen Krieges; er gestattete nämlich persischen Truppen den Durchzug durch türkisches Gebiet und ließ ihnen sogar Lebensmittel austheilen. In einem Gefechte, welches am 4. März 1827 zwischen einer Abtheilung des Georgischen Heeres und Abbas Mirza's Truppen vorfiel, sollen sich die russischen Truppen sogar zweier türkischen Emiffarien bemächtigt haben. Auch soll der Pascha von Akiska in Uebereinstimmung mit den Ministern des Schah, an dem Aufstande zu Eschetschen, kurz vor dem Ausbruche des neuesten Krieges mit Persien, Antheil gehabt haben, welchen Aufstand General Vermoloff nur mit großer Mühe zu dämpfen vermochte.

### T ü r k e i.

Konstantinopel, d. 31. März. Seit einigen Tagen ist die Wirkung, welche der Hattischerif vom 20. Dec. in Europa und vorzüglich an den Höfen von London, Paris und Petersburg hervorgebracht, hier allgemein bekannt. Es machte jedoch hier wenig Eindruck und die Ruhe wurde bis jetzt nicht einen Augenblick gestört. Von Rußland hatten der Divan und alle Moslims nichts anders als kriegerische Entschlüsse erwartet, indem alle übrigen Muhammedaner der Ansicht sind, daß es auch ohne Hattischerif mit Rußland zum Bruch kommen mußte, weil die Pforte seinen Anforderungen nicht Genüge leisten könnte. Der Glaube steht jedoch fest bei den Großen des Reichs, daß die Hilfe für das ottomanische Reich von außen nicht aus-

bleiben könne. Man rechnet hier ganz sicher darauf, und Alles deutet darauf hin. Die Ansicht, daß die Erhaltung des ottomanischen Reichs für England und Frankreich eben so nothwendig sey, wie für den Islam, hat entschieden die Oberhand und erzeugt eine kaum begreifliche Gleichgültigkeit gegen die Drohungen Rußlands.

Einem spätern Schreiben aus Konstantinopel vom 11. April zufolge zeigte der Sultan in seinen Handlungen eine gereizte Stimmung, die nicht mehr jene Ruhe verrieth, welche er bei Empfang der russischen Erklärung zur Verwunderung seiner Umgebungen an den Tag gelegt hatte. Mit Aufgang der Sonne sieht er zu Pferde, läßt alle in den Kasernen liegenden Truppen ausrücken, übt sie in Person bis 9 Uhr Morgens, und kehrt dann ins Serai zurück. Nach dem Bade und eingenommenen Frühstücke ist er abermals zu Pferde auf dem Wege nach den Kasernen, und exercirt die Truppen von Neuem in seinen Lieblingsmandevren, die bei der Kavallerie in Chargen mit ganzer Front, bei der Infanterie in Angriffskolonnen bestehen. Nach mehreren Stunden unausgesetzter Uebungen genießen die Truppen einiger Ruhe, um unter freiem Himmel ihr Mittagmahl einnehmen zu können. Der Großherr lagert sich unter sie und theilt die Kost der Soldaten. Kaum ist abgekocht, so beginnen die Uebungen von Neuem, und erst bei sinkendem Abend sieht man den Sultan nach dem Serai zurückkehren. Er scheint nur in der Mitte seiner regulären Truppen Ruhe zu finden; die Milizen und Kurden sehen ihn nie. Diese Truppen sollen nicht den Geist zeigen, den man sich von ihnen versprach, und eine entschiedene Abneigung gegen die europäische Disziplin haben.

Semlin, d. 17. April. In Belgrad sind dieser Tage 500 Mann Verstärkungstruppen eingerückt. Uebrigens hat sich in Servien, wo der Fürst Milosch im besten Einvernehmen mit den Türken zu stehen scheint, nichts verändert.

Fassy, d. 13. April. Hier ist noch Alles ruhig, allein man erwartet den Einmarsch der Russen, deren Pontons am Pruth in Bereitschaft stehn, täglich. Das österreichische Konsulatspersonal begiebt sich in diesem Falle nach Czernowitz (in der Bukowina).

Vom 16. April. Bei der russischen Armee werden die Anstalten zum Uebergang des Pruths fortgesetzt. An mehreren Punkten dieses Flusses sieht man seit dem 14. d. Mannschaft beschäftigt, die zum Uebergange nöthigen Schiffbrücken herzustellen. Auch hat sich die Kavallerie, welche in den letzten Monaten wegen Mangel an Fourage sehr ausgedehnte Kantonirungen beziehen mußte, konzentriert; mehrere Kosakenpuls sind unfern Skuliani und Leowa gelagert; man glaubt, daß sobald die Brücken hergestellt sind, und die Armee sich versammelt hat, der Feldzug beginnen werde. Ob

man gleich hier aus keiner offiziellen Quelle von den Anstalten der Russen bei Reni und Ismail (russ. Plätze an der Donau) benachrichtigt ist, und die darüber erhaltenen Auskünfte nur auf Privatmittheilungen beruhen, so ist man hier doch überzeugt, daß der eigentliche Eintritt der russischen Armee auf das türkische Gebiet in jener Gegend geschehen werde, und die gegen den Pruth beorderten Korps nur bestimmt sind, die Fürstenthümer zu besetzen, während die Hauptarmee gleich über die Donau gehn und den eigentlichen Kriegsschauplatz nach Bulgarien verlegen soll. Der hiesige Hospodar ist noch unschlüssig, ob er bei Annäherung der Russen seine Residenz verlassen soll? Die Absichten des russischen Kabinet's rücksichtlich der militärischen Okkupation der Fürstenthümer sind nicht hinlänglich bekannt, und er würde sich gegen die Pforte compromittiren, wenn nur provisorisch dabei zu Werke gegangen wird, während die russische Regierung, wenn er seinen Posten verläßt, es ihm verargen, und ihr Benehmen gegen ihn darnach abmessen dürfte, wenn in Folge dieses Krieges die Fürstenthümer eine andere Regierungsform erhielten. Der Hospodar der Walachei will dem Vernehmen nach Bucharest verlassen, und sich nach Konstantinopel zurückziehen, weil sein ältester Sohn sich dort aufhält, und sich ohne Gefahr nicht entfernen kann.

Bucharest, d. 12. April. Die Besorgnisse vor einer Invasion der Russen, die vielleicht den Uebergang eines türkischen fliegenden Korps, um hier zu plündern und wieder nach Rußschuk zurückzukehren, ehe die Russen hier seyn können, zur Folge haben wird, nehmen dergestalt überhand, daß alle russische Unterthanen abreißen, um sich nach Bessarabien zu begeben. Der größte Theil unserer Bojaren ist schon fort.

Prevesa, d. 7. April. Die zu Ende Februars von Konstantinopel abgegangene, aus dem Protosynkellos des Patriarchats, drei Bischöfen und einem Civil-Beamten der Pforte bestehende Kommission, welche den Griechen die von dem Sultan zugesicherte Verzeihung verkündigen soll, ist zu Arta eingetroffen. (Desterr. Beob.)

Ämtliche Nachrichten von Scio vom 18. März Mittags melden, daß Jussuf-Pascha (der Gouverneur von Scio) die europäischen Consuln ersucht hatte, allen geflüchteten Raaja's zu wissen zu thun, daß sie in ihre Heimath zurückkehren, und dort, ohne Furcht, auf irgend eine Weise belästigt zu werden, bleiben könnten; daß sie Schutz und Achtung finden, und nie mit den Griechen, welche die Insel mit bewaffneter Hand angegriffen hatten, verwechselt werden würden. — Oberst Fabvier und die Truppen unter seinen Befehlen standen in einem der Mastix-Dörfer, unweit Mesta, concentrirt. Die Desertion unter seinen Truppen war bedeutend; auf der Insel war

das Gerücht allgemein verbreitet, Fabvier habe sich an Bord der französischen Fregatte, la Fleur de Lys begeben, und das Commando des regulären Korps einem Philhellenen-Offizier übertragen. — Man weiß nun mit Bestimmtheit, daß die türkischen Offiziere die beste Ordnung gehalten haben, und daß kein Einwohner getödtet worden. — Die Griechen hatten sich in der Nacht vom 13. auf den 14. in solcher Hast zurückgezogen, daß sie 300 Stück Gewehre und all ihr Geschütz im Stiche ließen. — Die Zahl der türkischen Truppen auf Scio beträgt ungefähr 6000. — Die griechische Station, welche den Kanal zwischen der Insel und dem Festlande blockirt, besteht aus der Fregatte Hella's, drei Briggs und vier großen Prahmen. — Der franz. Vice-Admiral de Rigny, der mit seinem Linien- und einer Fregatte vom 15. bis zum 18. im Angesicht von Scio geblieben ist, hat eine Menge Flüchtlinge aufgenommen, die er nach Tino geschickt hat. (Courrier de Smyrne.)

Nachrichten aus Smyrna vom 2. April zufolge war Scio gänzlich von den Griechen geräumt, und Oberst Fabvier mit den schwachen Ueberresten seines Korps nach Syra abgegangen, wo er bei seiner Ankunft von den dahin geflüchteten Scioten so übel empfangen, und mit Vermünschungen, als Urheber ihres Unglücks, überhäuft wurde, daß die dortigen Behörden funfzig Mann zu seinem Schutze absenden mußten, um ihn gegen thätliche Mißhandlungen sicher zu stellen. Die übrigen Griechen, welche den Obersten Fabvier nicht nach Syra begleiteten, haben sich nach andern Inseln des Archipelagus zerstreut. (Desterr. Beob.)

Der Gouverneur von Smyrna, Hassan Pascha war von der Expedition gegen Scio, am 18. März wieder in Smyrna eingetroffen.

Kanea (auf Kandien) d. 28. Februar: „Am 26. d. M. ist eine ägyptische Schiffs-Abtheilung, aus zwei und dreißig Fahrzeugen, worunter zwei Fregatten, drei Korvetten, vier Briggs, drei Goelleten und zwanzig Transport-Schiffe, bestehend, zu Suda eingelaufen. Diese Escadre hat 126,000 Kilots Getreide, Gerste und Mehl, 300 Ruffen Reis, eine große Quantität Kaffee, und mehrere Kisten mit Kopfbedeckung für die Truppen mitgebracht.

Triest, d. 24. April. Nachrichten aus Malta zufolge soll die russische Escadre, unter den Befehlen des Admirals Heiden, am 14. d. M. nach Navarin gesegelt seyn, um die daselbst angeordnete Blokade zu verstärken. Doch würde ein Theil derselben sich mit den bereits in Smyrna vor Anker liegenden russischen Kriegsschiffen vereinigen. Man sagt hier auch, es seyen mehrere englische und französische Kriegsschiffe nach Alexandria zur Blokade des dortigen Hafens beordert. Diese Nachricht bedarf jedoch noch der Bestätigung.

Ein englisches Blatt meldet aus Malta vom 31. März, das dort liegende russische Geschwader habe von Petersburg Befehl erhalten, vor die Dardanellen zu segeln, und dort fernere Instruktionen abzuwarten.

Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 1. März enthält von Seite des Finanz-Ausschusses die Ausschreibung der Verpachtung der Einkünfte der Inseln und von Morea, so wie der Salinen und Fischereien. Der Ersteher muß ein Viertel der Pacht-Summe sogleich baar erlegen, und die übrigen drei Viertel binnen 48 Stunden nachtragen.

Briefe aus Korfu vom 5. April melden, daß die englischen Kriegsschiffe, der Wellesley, die Rache und der Ocean dort angekommen sind, und 6000 Mann britischer Truppen, welche sie in Lissabon und Gibraltar an Bord genommen, ans Land gesetzt haben.

Korfu, d. 14. April. Heute ist eine von dem Pascha von Aegypten für Se. Maj. den Kaiser von

Oesterreich bestimmte Giraffe am Bord des österr. Schiffes Austria hier eingetroffen.

Der berühmte Fox war bekanntlich tief verschuldet; allein da man ihn für den Erben seines Bruders hielt, welcher Lord Holland war, so ließen ihn seine Gläubiger, denen er die Zinsen ziemlich pünktlich bezahlte, ruhig bis zur Geburt seines Neffen, des jetzigen Lord Holland, welche alle Hoffnung auf die Erbschaft zerstörte, worauf jene ihm einen Besuch abstateten und ihn baten einen Tag zu bestimmen, wo es ihm gelegen seyn möchte, seine Schulden zu bezahlen. Fox ging ein Paar mal das Zimmer auf und ab, als ob er die Sache überlegte, und sagte dann nach einer Pause: „Ich dachte daran meine Herren, den Tag der Auferstehung zum Zahlungstag zu bestimmen; da wir aber wahrscheinlich an diesem Tage Alle sehr beschäftigt seyn werden, so wollen wir den darauf folgenden festsetzen, wenn es Ihnen gefällig ist.“

### Bekanntmachungen.

Bei den Arbeiten am Durchbruch der Saale zu Plana, werden etwa 1000 Fuder Kies erforderlich, welche möglichst bald in der Saale gebaggert werden sollen. Fischer, oder wer Lust hat, wollen bis Sonntag den 11ten d. sich bei dem Herrn Conducteur Trappe daselbst melden, da auf spätere Meldungen nicht Rücksicht genommen werden kann.

Halle, den 6. Mai 1828.

Der Bau-Inspector  
Schulze.

Holzverkauf. Mittwoch den 14ten d. M. früh 9 Uhr, sollen im Königl. Heyderevier, District langen Tannen, eine Quantität Kiehlen auf dem Stamme meistbietend verkauft, und die Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Petersberg, den 3. Mai 1828.

Im Auftrag.

Der Oberförster Fromme.

### Guts-Verpachtung.

Das den minderjährigen Kindern des verstorbenen Anspanners Christian König zugehörige, zu Unterpeißer belegene, mit Johannis dieses Jahres pachtlos werdende Anspann-Gut an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten, 67 $\frac{1}{4}$  Morgen Acker und 1 $\frac{1}{2}$  Morgen Wiese, soll nebst Inventarium auf Antrag des Vormundes der Kinder auf anderweite 6 Jahre, von Johannis jetzigen Jahres bis dahin 1834, in dem auf

den 29sten Mai dieses Jahres,  
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Gute dazu anberaumten Termin meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Es werden daher qualificirte Pachtlustige hierdurch aufgefordert, im gedachten Termin sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Einwilligung des Vormundes des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Poplitz, am 16. April 1828.

Adelig von Krosigk'sches Patrimonial-Gericht.  
Wiesing.

Vorzüglich schönen fetten Emmenthaler  
Schweizer-Käse empfiehlt

J. F. Stegmann,  
Märkerstraße und Leipzigerstraße.

Ein Oekonom in seinen besten Jahren, der zeither bedeutende Güter administriert hat und mit annehmblichen Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen ist, wünscht zu Johannis angestellt zu werden. Auskunft ertheilt auf dem Strohof No. 2084. Prink.

Es wird ein junger Mensch von Bildung in eine Madlerhandlung, hauptsächlich verbunden mit Fabrication von Perlmutter-Knöpfen — Lioner Silber-Arbeit — und andern dergl. Madler-Artikel unter annehmbaren Bedingungen gesucht.

Anfragen dieserwegen werden gebeten sub H. S. an die Köbl. Expedition franco abzugeben.

Verloren ist am 6. Mai c. Dienstags auf dem Wege von Zscherben bei Merseburg nach Halle, über Merseburg, Ammendorf und den Feldweg nach dem Mannischen Thore in Halle: eine kurze Tabakspfeife

nebst grünseidenem Tabaksbeutel mit Perlen, und eine lederne Brieffafel mit mehreren Notizen, Schriften, Lotterielosen, zwei fünfthalerigen und einer einthalerigen Kassen-Anweisung. Der ehrliche Finder dieser Gegenstände wird gebeten, solche in Halle am alten Markte in Nr. 544 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

**Leihbibliothek.** Das Ihre Verzeichniß meiner Lesebücher, belletristischen Inhalts, welches die Bände von No. 5237 bis No. 6017 enthält, ist bereits gedruckt und für 2½ Sgr. zu haben.

Auch werden von mir Musikalien in vorzüglicher Auswahl für Piano-Forte und Guitarre unter billigen Bedingungen zum Verleihen ausgegeben.

J. G. Lutsch,

Schulberg Nr. 60. am Schauspielhause.

Einem geehrten Publicum wird hiermit ergebenst angezeigt, daß die unterzeichnete Badeanstalt Sonnabend den 10ten Mai eröffnet werden wird, und daß außer den einfachen Mineralbädern, noch Stahl-, Schwefel-, Malz- und Soolbäder genommen werden können. Auch stehen noch mehrere Zimmer in dem zur Badeanstalt gehörigen Hause zur Vermietung offen.

Halle, den 5. Mai 1828.

Die Meiersche Badeanstalt.

Vorstadt Glaucha No. 1787.

### Dringende Bitte.

Ein Mädchen von 13 Jahren hat sich am vergangenen Donnerstag den 1sten Mai in den Nachmittagsstunden, ohne alle Veranlassung aus dem Hause ihrer Eltern entfernt, ohne daß bis jetzt über deren Verschwinden etwas hätte ermittelt werden können. Ihre Kleidung bestand, entweder aus einem braun und gelb gestreiften Cattun- oder dunkelblau carrirten Ginghamkleide, einer hellblau groß carrirten Schürze, und entweder einem carrirten Gingham-, oder rothen Muscheltuche mit Franzen; wahrscheinlich hat sie auch noch ein Päckchen mit Kleidungsstücken bei sich getragen. Die bekümmerten Eltern ersuchen jeden Menschenfreund, dem etwa ihr jetziger Aufenthalt, oder der Weg, den sie vielleicht genommen, bekannt seyn sollte, dringend, Nachricht an die Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen. Die Kosten werden dankbar erstattet werden.

Ein ganz neuer, moderner, mit eisernen Achsen beschlagener Stuhlwagen, zum einspännigen als zweispännigen Gebrauch, steht zum Verkauf beim Schmiedemeister Gehre auf dem großen Berlin No. 434.

Auch stehen daselbst vier noch wenig gebrauchte vier-spännige Räder, nebst Achsen und Langbaum zum Verkauf.

Cuba Canaster, das Pfund 8 Sgr., Magdeburger Fabrik, verkauft W. Fürstenberg.

Spiritus vini, 80 Prozent stark, 8 Sgr. das Quart, zu Thee- und Kaffeemaschinen besonders empfehlenswerth, da derselbe rein abbrennt, verkauft

W. Fürstenberg.

**Preiswürdige Tabacke**  
aus der Fabrik von Kössner & Comp. in Berlin.  
Deutscher Canaster, das Pfund 5 Sgr.  
Extra feiner Canaster Littera G., in blau Papier 7½ Sgr.

Aechter Cuba Canaster und Littera F., à 10 Sgr. empfiehlt die Niederlage bei

W. Fürstenberg, große Ulrichsstraße Nr. 76.

### Tabacks-Verkauf.

Wir haben einen Petit-Canaster am Lager, der ganz so, wie der vormals beliebte Leipziger ist. Derselbe ist aus echt amerikanischen Blättern zusammen gestellt, sehr leicht und von angenehmem Geruch, und wird von uns egal fort an Güte, und der Vorsicht halber in weißen Lutten mit unserem Fabrikstempel versehen für den mäßigen Preis von 10 Sgr. das Pfund verkauft.

Schmidt & Comp.

Halle, am alten Buttermarkt.

Echt holländ. Bleiweiß, welches vorzüglich deckt empfehlen wir das Pfund zu 4 Sgr., im Centner à 13 Thlr.

Schmidt & Comp.

Es sollen auf dem Adelig von Weltheimischen Rittergute zu Groß-Weißand die sämtlichen Bauaufsahren zu den diesjährigen großen Bauten an den Mindestfordernden verlicitirt werden, und ist der

17te Mai d. J.

als Termin dazu anberaumat worden, weshalb alle diejenigen die diese Bauaufsahren übernehmen wollen, hierdurch eingeladen werden, gedachten Tages früh 9 Uhr, auf dem Rittergute Groß-Weißand zu erscheinen, die desfalligen Bedingungen sich vorlegen zu lassen und des Abschlusses mit dem Mindestfordernden gewärtig zu seyn.

Die Ziegelei zu Heiligenthal soll von Johannis d. J. an, auf 4 Jahre verpachtet werden, daher sich zahlungsfähige Pachtlustige auf dem Rittergute Heiligenthal zu melden haben.

Hoffmeyer.

**Anzeige.** Endesunterschriebener hat die Ehre sich einem geneigten Publikum mit Ausübung seiner in Leipzig erlernten und seit 8 Jahren im Auslande vervollkommenen Uhrmacherkunst zu empfehlen. Er hat sich von jetzt an in Zörbig etablirt und wird bei Uebertragungen aller Arten von Uhrmacher-Arbeiten in Ausbesserung, Wiederherstellung, Neuverfertigung und jeder Besorgung von Taschen-, Stuh- Wand- und Thurmuhren, allen Fleiß anwenden, auch bei denselben, so wie im Handel mit Uhren, Uhrgeräthschaften, Schlüs-

sehn, Ketten etc. den Namen eines nicht ungeschickten, eines erfahrenen, redlichen und billigen Künstlers zu erlangen sich bestreben.

Zörbig, am 25. April 1828.

Gottlob Helbig,  
Groß- und Klein-Uhrmacher.

Zu Johannis d. J. wird in einer bedeutenden Landwirthschaft eine Haushälterin von gesetzten Jahren gesucht.

Das Nähere beim Amtmann Liebermann  
in Wettin.

Verkauf. 4 Zoll starke trockene eichene Bohlen und einige Schock Rohr zum Verohren, stehen in der Wormsleber Mühle zu verkaufen.

Es soll das zum Rittergut Queß bei Zörbig gehörige diesjährige Obst unter den beim Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen

auf den 23ten Mai a. c.  
meistbietend verpachtet werden.

#### Etablissement.

Meinen auswärtigen Handelsfreunden verfehle ich nicht, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auch zu Hettstädt, eine Tuch-, Schnitt- und Mode-Waaren-Handlung unter der Firma

M. Simon & Comp.

etabliert habe. Ein stets gut assortirtes Waarenlager, gründliche auf Erfahrung beruhende Kenntnisse, und alle zum Schnitthandel geeignete Gegenstände, verbunden mit billigster und reellster Bedienung, lassen mich hoffen, das Vertrauen meiner schätzbaren Freunde und Abnehmer, welches ich bis jetzt genossen habe, ferner zu erhalten, dessen ich mich stets würdig zeigen werde.

Eisleben, im April 1828.

M. Simon.

Ankündigung und Einladung zur Unterzeichnung.

### Das Landwirthschafts-Recht der deutschen Bundesstaaten, oder

Systematische Darstellung der den Ackerbau im größern Umfange, so wie der die gutsherrlichen und bäuerlichen gegenwärtig giltigen Verhältnisse betreffenden Rechte und Verbindlichkeiten.

Von

Dr. Ernst Moriz Schilling.

Durch „das Landwirthschafts-Recht der deutschen Bundesstaaten,“ welches in einzelnen Bänden die Gesetzgebung jedes Staates besonders abhandelt, soll dem Rechtsgelehrten und Staatsbeamten die Anwendung der bestehenden Gesetze erleichtert, dem

Gutsbesitzer und Landwirth aber die Kenntniß derselben möglich gemacht werden.

Der erste Band dieses Werks, welcher das Landwirthschafts-Recht der königlich und herzoglich sächsischen, so wie fürstlich reuß'schen Länder umfaßt, ist bereits unter der Presse und erscheint zur Ostermesse dieses Jahres.

Der zweite Band soll das

Landwirthschafts-Recht  
der

Königl. Preuß. Staaten  
enthalten und im Laufe dieses Jahres ebenfalls vollendet werden.

Der Verfasser, welcher von mehreren hohen deutschen Regierungen und namentlich auch von der Königl. Preuß., bereits auf das liberalste durch Mittheilungen der Gesetzsammlungen u. s. w. unterstützt und dadurch dankbar verpflichtet wurde, wird sich bemühen, bei der Bearbeitung des Werks so vollständig als möglich zu seyn; jedoch wird nur dasjenige darin aufgenommen werden, was auf die Gegenwart Bezug hat, was jetzt zu wissen Noth thut, was gegenwärtig rechtsgiltig ist. Ausgeschlossen bleibt also alles Veraltete.

Die Einrichtung des Ganzen ist so gemacht, daß jeder Band für sich als ein geschlossenes Werk besteht; jeder Band ist auch deshalb mit doppeltem Titel versehen.

Der Subscriptionspreis ist 1 Thlr. 20 Sgr., bei sofortiger Vorausbezahlung aber nur 1 Thlr. 10 Sgr. Der künftige Ladenpreis wird wenigstens auf 2 Thlr. 20 Sgr. erhöht. Sammler erhalten das siebente Exemplar unentgeltlich.

Für schönes weißes Papier und scharfen deutlichen Druck wird der Herausgeber gewiß besorgt sein.

Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt, daher bei der Unterzeichnung Name, Stand und Wohnort möglichst deutlich anzugeben gebeten wird.

Die Subscription bleibt bis zum 31. Juli dieses Jahres offen, von welcher Zeit an unwiderruflich der erhöhte Ladenpreis von 2 Thlr. 20 Sgr. eintritt.

Leipzig, 1828.

Dr. Ernst Moriz Schilling.

Salzgäuschen Nr. 408.

In Halle nehmen Hemmerde und Schwetschke Subscription an; in Eisleben G. Reichardt.

Bei Hemmerde und Schwetschke in Halle und Reichardt in Eisleben ist zu haben:

Neue vervollständigte

B l u m e n s p r a c h e.

Der

Liebe und Freundschaft gewidmet.

Dritte, vermehrte Auflage. Preis 10 Sgr.  
Quedlinburg, bei Wasse.

**A u s f ü h r l i c h e  
t h e o r e t i s c h - p r a c t i s c h e  
A n w e i s u n g  
z u m**

**P i a n o = F o r t e = S p i e l,**  
vom ersten Elementar-Unterrichte an, bis zur vollkom-  
mensten Ausbildung.

**Verfaßt  
von**

**Joh. Nep. Hummel,**  
großherzogl. sächsischem Hof-Kapellmeister, Ritter der  
königl. französischen Ehrenlegion, Mitglied mehrerer  
academischen Gesellschaften u. s. w.

**Original-Auflage. — (1828.)**

**In groß Folio, über 400 Musikseiten (oder über  
100 Bogen) stark.**

**(Mit mehr als 2200 Notenbeispielen.)**

Mit dem Portraite des Verfassers, nach Grünler's  
höchst gelungener Original-Zeichnung, von F. Stö-  
ber (junior) in Wien meisterhaft in Kupfer gestochen.

Das Werk erscheint, zur Erleichterung des Ankauf-  
ses, im Wege der Pränumeration. Es wird über 100  
Musikbogen (oder über 400 Notenseiten) enthalten.

**Der Pränumerationspreis ist:**

für ein Exemplar auf sehr schönem weißen Papier, mit  
dem Portraite Hummels (im geschmackvollen Umschlag  
cartonirt),

**8 Thaler sächsisch,**

wovon die erste Hälfte beim Eintritt in die Pränu-  
meration mit 4 Thlr. sächs.;

die zweite Hälfte bei dem Empfang des Exemplars  
ebenfalls mit 4 Thlr. sächs.

zu entrichten ist.

Das Werk erscheint im Spätherbste dieses Jahres.  
Der Pränumerations-Termin währt jedoch nur bis  
ersten August. Nach Ablauf dieses Termins findet schon  
deswegen keine weitere Pränumeration mehr Statt, weil  
Anfangs nur so viele Exemplare abgezogen werden, als  
Pränumeranten eingetreten waren. Diese genießen  
übrigens noch den besonderen Vortheil, daß sie ihre  
Exemplare in den ersten kräftigsten Abdrücken erhalten.  
Erst wenn die Anzahl der Exemplare für die P. T. Her-  
ren Pränumeranten abgedruckt worden ist, wird zu der  
Auflage für den allgemeinen Handverkauf geschritten,  
wo dann der Ladenpreis für ein Exemplar 16 Thlr. seyn  
wird.

Alle Musik-, Kunst- und Buchhandlungen des ge-  
samten Deutschlands und der benachbarten Staaten  
nehmen Pränumeration an. In Halle Hemmerde  
und Schwetsche, in Eisleben G. Reichardt.

**Wien. Tobias Haslinger,**

Musikverleger und Nachfolger von S. A. Steiner  
und Comp.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, d. 5. Mai 1828.		Pr. Cour.		Pr. Cour.			
		Br.	G.	Br.	G.		
St.-Schuldsch.	4	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{3}{4}$	Pomm. Pfandbr.	4	103	—
Pr. Engl. Anf. 18	5	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{3}{4}$	Rur- u. Nm. do.	4	103 $\frac{3}{4}$	—
do. 22	5	100 $\frac{3}{4}$	100 $\frac{1}{4}$	Schlesische do.	4	104 $\frac{1}{4}$	—
B. Ob. incl. lit. S	2	—	98	Pom. Dom. do.	5	—	105 $\frac{1}{2}$
Km. Ob. m. l. C.	4	86 $\frac{3}{4}$	—	Märkische do.	5	—	105 $\frac{1}{2}$
Nm. Int. Sch. do	4	86 $\frac{1}{4}$	—	Ostpreuß. do.	5	103 $\frac{3}{4}$	103 $\frac{1}{2}$
Berl. Stadt-Ob.	5	—	102 $\frac{1}{2}$	rückst. C. d. Km.	—	47	—
Königsb. do.	4	86 $\frac{5}{8}$	—	do. do. d. Nm.	—	47	—
Elbing. do.	5	—	98 $\frac{1}{2}$	Zinsch. d. Km.	—	48	—
Danz. do. in Th.	—	29 $\frac{1}{2}$	—	do. do. d. Nm.	—	48	—
Westpr. Pfd. A.	4	93	—	Holl. vollw. D.	—	19 $\frac{3}{4}$	—
dito B.	4	90 $\frac{7}{8}$	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{7}{8}$
Gr.-Pz. Pfd. do.	4	96 $\frac{7}{8}$	96 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	—	—
Ostpr. Pfandbr.	4	93 $\frac{1}{4}$	—				

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, d. 6. Mai.

Weizen	1	thl.	13	sgt.	9	pf.	bis	1	thl.	17	sgt.	6	pf.
Roggen	1	=	13	=	9	=	—	1	=	16	=	3	=
Gerste	—	=	25	=	—	=	—	—	=	26	=	5	=
Hafer	—	=	20	=	—	=	—	—	=	22	=	6	=

Nordhausen, d. 3. Mai.

Weizen	1	thlr.	14	sgt.	—	pf.	bis	1	thlr.	18	sgt.	—	pf.
Roggen	1	=	11	=	—	=	—	1	=	14	=	—	=
Gerste	—	=	27	=	—	=	—	1	=	—	=	—	=
Hafer	—	=	20	=	—	=	—	—	=	22	=	—	=

Magdeburg, d. 1. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	34 $\frac{1}{2}$	thl.	Gerste	21	thl.
Roggen	27 $\frac{1}{2}$	=	Hafer	16 $\frac{1}{4}$	=

d. 2. Mai.

Weizen	34 $\frac{1}{2}$	thl.	Gerste	22	thl.
Roggen	27 $\frac{1}{4}$	=	Hafer	16 $\frac{1}{4}$	=

Duedlinburg, den 3. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	34	thl.	Gerste	19	thl.
Roggen	33	=	Hafer	15	=

**Fahrmärkte und Messen:**

Den 12. Mai. Belgern, Km. Crossen, Km. Schweinig, Km. Bitterfeld. Elsterberg. Gröningen. Remberg 2 Tage. Mächeln 2 Tage. Elbge. Jmenau. Altenburg. Krannichfeld. Lobau. Treuenbrießen. 13. Buttstedt. Jena. Kelbra. Hildburghausen. Eisleben. Neust. Allstädt. Heinrichs. Calbe a. d. Saale. Nordhausen Viehm. Tangermünde. Salzwedel. 14. Liebenwerda 3 Tage. Schildau, Viehm. Ascherleben, Viehm. 15. Ascherleben, Km. Mannsfeld. 16. Schildau, Km. Döben. Lauchstädt. Schloß, Heidrungen. Schleusingen. Schönebeck. Loburg.



Donnerstag, den 8. Mai 1828.

Die Preuß. Staatszeitung vom 5. u. 6. Mai enthält nachstehende Aktenstücke aus St. Petersburg:

### Manifest Seiner Majestät des Kaisers!

Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen etc. etc.

Der im Jahre 1812 mit der ottomanischen Pforte geschlossene Friede von Bucharest, nach dem er sechzehn Jahre lang der Gegenstand von häufig erneuerten Streitigkeiten gewesen ist, besteht, ohneachtet aller unserer Anstrengungen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten und ihn vor allen Angriffen zu bewahren, heute nicht mehr. Die Pforte, nicht zufrieden, die Grundlage des Friedenszustandes zerstört zu haben, spricht in diesem Augenblicke Rußland Hohn und bereitet ihm einen Kampf auf Leben und Tod; sie ruft ihre Völker in Masse zu den Waffen, beschuldigt Rußland, ihr unverdöhnlicher Feind zu seyn, tritt die Convention von Akerman und somit auch alle früheren Traktaten mit Füßen. Die Pforte nimmt endlich keinen Anstand, zu erklären, daß sie sich zu den Bedingungen dieses Friedens nur verstanden habe, um ihr Vorhaben und ihre Rüstungen zu einem neuen Kriege besser dahinter verstecken zu können.

Raum ist dieses merkwürdige Geständniß ausgesprochen, als schon die Rechte der russischen Flagge geringgeschätzt, die Fahrzeuge, die sie beschützt, angehalten, ihre Ladungen die Beute einer habgierigen und willkürlichen Regierung werden. Unsere Unterthanen sehen sich gezwungen, ihren Eid zu brechen, oder ohne Aufenthalt ein feindseliges Land zu verlassen. Der Bosphorus wird geschlossen; unser Handel vernichtet. Unsere südlichen Provinzen, des alleinigen Ausfuhrweges ihrer Erzeugnisse beraubt, werden mit nicht zu berechnenden Verlusten bedroht. Noch mehr! Im Augenblicke, wo die Unterhandlungen zwischen Rußland und Persien ihr Ziel beinahe erreicht haben, hemmt eine plötzliche Veränderung von Seiten der persischen Regierung den Lauf derselben. Bald bestätigt es sich, daß die ottomanische Pforte es ist, die sich abmüht, den Entschluß Persiens wankend zu machen, indem sie mächtige Hülfe verheißt, in Eile die Truppen der angränzenden Paschas be-

waffnet, und sich anschickt, eine so hinterlistig feindselige Sprache durch einen drohenden Angriff faktisch zu unterstützen. Dies ist die Reihe der Attentate, deren sich die Türkei seit dem Abschlusse des bucharesten Traktats bis auf den heutigen Tag schuldig gemacht hat. Und das ist unseeligerweise die Frucht der Opfer und der edelmüthigen Anstrengungen gewesen, welche Rußland sich unaufhörlich auferlegt hat, um den Frieden mit einer benachbarten Macht zu erhalten.

Allein jede Langmuth hat ihre Gränzen, die Ehre des russischen Namens, die Würde des Reiches, die Unverletzbarkeit seiner Rechte und die Unseres Nationalruhms haben Uns das Ziel derselben vorgezeichnet.

Nur nachdem Wir Unsere auf einer gebieterischen Nothwendigkeit beruhenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange erwogen haben, und, von der innigsten Zuversicht auf die Gerechtigkeit Unserer Sache befeelt, haben Wir Unsern Heeren anbefohlen, unter göttlichem Beistande gegen einen die heiligsten Verpflichtungen und das Völkerrecht verletzenden Feind vorzuschreiten.

Wir sind überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen mit Unsern Gebeten ihre feurigsten Wünsche für den Erfolg Unserer Unternehmungen vereinigen, und daß sie den Allmächtigen anflehen werden, auf daß Er Seine Kraft Unsern tapfern Soldaten verleihe und Seine himmlischen Segnungen über Unsere Waffen ausbreite, welche bestimmt sind, Unsere heilige Religion und Unser geliebtes Vaterland zu vertheidigen.

Gegeben zu St. Petersburg den 14ten April im Jahre des Heils 1828, und im dritten Unserer Regierung.

Gez. Nikolaus.

Contrafignirt. Der Vice-Canzler Graf  
v. Nesselrode.

### D e c l a r a t i o n.

Alle Wünsche Rußlands, um mit einem benachbarten Reiche im Frieden zu bleiben, sind vergebens gewesen. Ohneachtet seiner großen Geduld und der kostspieligsten Opfer, dennoch in die Nothwendigkeit versetzt, den Waffen die Fürsorge zur Beschützung seiner Gerechtsame in der Levante anzuvertrauen und der ottomanischen Pforte die Ehrfurcht vor bestehenden



Traktaten eindringlich zu machen, will Es dennoch die eben so gebieterischen als gerechten Beweggründe entwickeln, die ihm die traurige Nothwendigkeit eines solchen Entschlusses auferlegen.

Sechzehn Jahre sind seit dem Frieden von Bucharest verfloßen, und eben so lange hat man die Pforte den traktatenmäßigen Stipulationen zuwider handeln, ihre Versprechungen umgehen oder deren Erfüllung unbestimmten Fristen unterordnen gesehen. Nur allzuvieler Beweise, welche das Kaiserl. Kabinet liefern wird, thun diese blindlings feindliche Tendenz der Politik des Divans unwiderlegbar dar. Bei mehr als einer Gelegenheit, und namentlich im Jahre 1821 nahm die Pforte Rußland gegenüber einen Charakter der Herausforderung und der offenbaren Feindschaft an. Sie hat eben diesen Charakter seit 3 Monaten durch förmliche Handlungen und Maafregeln, welche bereits ganz Europa kennt, von Neuem angenommen.

An demselben Tage, wo die Gesandten der drei Mächte, welche durch eine, jedem Eigennutze fremde, Uebereinkunft in einer Sache verbunden sind, die keine andere ist, als die der Religion und der leidenden Menschheit, bei ihrem Abgange von Konstantinopel, den lebhaftesten Wunsch ausdrückten, den Frieden erhalten zu sehn; an demselben Tage, wo sie das leichte Mittel zu diesem Zwecke bezeichneten, und wo die Pforte in gleicher Weise ihre friedlichen Gesinnungen auf das bestimmteste ausdrückte\*), an eben diesem Tage hat auch sie alle Völker, welche sich zum Muhamedanischen Glauben bekennen gegen Rußland zu den Waffen gerufen, indem sie dasselbe als den unversöhnlichen Feind des Islamismus verkündet, es der Absicht das ottomanische Reich umzustürzen beschuldigt, und während sie selbst ihren Beschluß bekennt, einzig nur zu unterhandeln, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, niemals aber die wesentlichen Artikel der Convention von Akerman erfüllen zu wollen, erklärt sie zugleich, jenen Vertrag in keiner andern Absicht geschlossen zu haben, als um ihn zu brechen. Die Pforte wußte wohl, daß sie auf diese Weise auch alle früheren Traktate brach, deren Erneuerung in dem von Akerman ausdrücklich stipulirt worden war, aber sie hatte ihre Beschlüsse bereits im Voraus gefaßt und ihre Schritte darnach eingerichtet.

Raum hat der Großherr mit den Vasallen seiner Krone gesprochen, so werden auch schon die Privile-

\*) Das hier in Bezug genommene Schreiben des Großvezir an den Grafen Nesselrode, auf welches unmittelbar der Hatti-Sherif vom 20. Decbr. folgte, so wie die Antwort des Grafen Nesselrode, vom 14. (26.) April, dem gegenwärtige Declaration beigelegt ist, ist, nebst den zu letzterer gehörigen erläuternden Bemerkungen, hinten angehängt.

gien der russischen Flagge verletzt, die durch sie gedeckten Schiffe angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt, die Führer der Schiffe genöthigt, jene gegen willkürlich festgestellte Preise hinzugeben, der Werth einer unvollständigen und verspäteten Zahlung auf die Hälfte zurückgeführt, und sogar die Unterthanen Sr. Kais. Majestät gezwungen, entweder in den Stand der Kajahs hinabzusteigen oder in Masse das Gebiet der ottomanischen Herrschaft zu verlassen. Indessen wird der Bosphorus geschlossen, der Handel des schwarzen Meeres in Fesseln geschlagen, die russischen Städte, die demselben ihre Existenz verdanken, sehen ihre Vernichtung vor Augen, und die mittäglichen Provinzen Sr. Majestät des Kaisers verlieren den einzigen Ausfuhrweg ihrer Produkte, und die einzige See-Verbindung, welche den Austausch der Erzeugnisse befördern, die Arbeit ertragsfähig machen und Industrie und Wohlhabenheit dort hervorbringen können. Selbst die Grenzen der Türkei setzten der Ueßerung dieser übelwollenden Gesinnungen keine Schranken. Zur selben Zeit, als sie sich in Konstantinopel kund gaben, unterhandelte der General-Paskewitsch, nach Beendigung eines glorreichen Feldzuges, mit Persien einen Friedens-Vertrag, dessen Bedingungen vom Hofe von Teheran bereits angenommen worden waren. Unerpöcklich überraschte ihn die Launigkeit, welche an die Stelle des bisherigen Eifers zur Abschließung einer Convention trat, die bereits von beiden Seiten in allen ihren Punkten genehmigt war. Auf diese Zögerung folgten Schwierigkeiten, auf diese eine unverkennbar feindselige Tendenz; und während einer Seits das Benehmen der benachbarten, sich eifrig rüstenden Pascha's diese zu erkennen gaben, wurde anderer Seits durch sichere Benachrichtigungen und bestimmte Eingeständnisse das Geheimniß der Versprechungen einer Diverfion geoffenbart, die uns zu neuen Anstrengungen nöthigen sollte.

So kündigte die türkische Regierung in ihren Proclamationen die Absicht an, ihre Verträge mit Rußland zu brechen, während sie dieselbe durch ihre Handlungen vernichtete; so weiffagte sie den Krieg für eine ferne Zukunft, während sie ihn gegen Rußlands Unterthanen und Handel in der Wirklichkeit bereits begonnen hatte. Wo er eben erloschen war, belebte sie ihn von Neuem. Rußland wird nicht länger bei den Gründen verweilen, welche es berechtigen, so offenbar feindselige Handlungen nicht zu dulden. Wenn ein Staat seinen theuersten Interessen entsagen, seine Ehre aufopfern und die Transactionen aufgeben könnte, welche für ihn nur Monumente des Ruhms und Bürgschaften seiner Wohlfahrt sind, so würde er zum Verräther an sich selbst werden, und sich durch Nichtachtung seiner Rechte, der Nichtachtung seiner Pflichten schuldig machen.

Solche Rechte, solche Pflichten treten noch bestimmter hervor, wenn sie auf die offenbarste Mäßigung und auf die schlagenden Beweise der friedfertigen Gesinnungen folgen.

Die Opfer, die sich Rußland seit dem ewig denkwürdigen Zeitpunkt, welcher zugleich den militairischen Despotismus und den Geist der Revolution entthronte, in der Absicht auferlegt hat, der Welt einen dauernden Frieden zu sichern, diese durch die freisinnigste Politik eingegebenen so freiwilligen, als zahlreichen, Opfer — die Welt kennt sie, die Geschichte der letzten Jahre bezeugt sie, und selbst die Türkei, wiewohl wenig geneigt, sie richtig zu würdigen und in keiner Art berechtigt darauf Anspruch zu machen, — die Türkei selbst hat die gedeihlichen Resultate derselben empfunden. Demungeachtet hat sie nicht aufgehört, die Vortheile ihrer Stipulationen mit dem St. Petersburger Cabinette, der Grundverträge von Rainardje, Jassy und Bucharest, zu verkennen, die, während sie die Existenz der Pforte und die Integrität ihrer Grenzen unter den Schutz des öffentlichen Rechts stellt, auf eine leicht begreifliche Weise zu der Fortdauer ihres Reichs mitwirken mußten. Kaum war der Friede von 1812 unterzeichnet, als sie die schwierigen, aber erfolgreichen Umstände, in welchen sich Rußland damals befand, ungestraft nützen zu können glaubte, um die Verletzungen der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu verdoppeln. Den Serbien war eine Amnestie versprochen worden: statt ihrer erfolgte eine Invasion und ein fürchterliches Blutbad. Der Moldau und Wallachei waren ihre Freiheiten garantirt worden: aber ein Verraubungs-System vollendete den Ruin dieser unglücklichen Provinzen. Den Einfällen der Völkerschaften, welche das linke Ufer des Kubans bewohnen, sollte durch die Vorsorge der Pforte vorgebeugt werden: es wurde aber vielmehr laut dazu aufgefordert, und die Türkei, nicht zufrieden damit, daß sie, in Betreff mehrerer, zur Sicherheit Unserer asiatischen Besitzungen unumgänglich nöthigen Festungen, Ansprüche erhob, deren geringe Haltbarkeit sie durch die Convention von Akerman selbst anerkannt hatte, machte diese Ansprüche dadurch doppelt unzulässig, daß sie an den Ufern des schwarzen Meeres und bis in unsere Nachbarschaft den Sklavenhandel, Raub und Unordnungen aller Art begünstigte. Ja was noch mehr ist: damals, wie jetzt, wurden die Schiffe, auf denen die russische Flagge wehete, in dem Bosphorus angehalten, ihre Ladungen mit Beschlagnahme belegt und die Stipulationen des Handels-Traktats von 1783 öffentlich verletzt. — Dies geschah in demselben Augenblicke, wo der lauterste Ruhm und erwünschte Siege in einer heiligen Sache die Waffen Sr. M. des Kaisers Alexander unsterblichen Andenkens krönten.

Nichts hinderte ihn, seine Macht gegen die ottomanische Pforte zu kehren. Aber, ein friedfertiger, und über jeden Groll erhabener Sieger, vermied dieser Monarch, sogar den gerechtesten Anlaß, die ihm zugefügten Kränkungen zu ahnden, und wollte nicht den durch edle Anstrengungen und in edler Absicht Europa wiedergegebenen Frieden, unmittelbar nachdem derselbe erst befestigt worden, wieder brechen. Seine Stellung bot ihm unermessliche Vortheile dar; er verzichtete darauf, um im Jahre 1816 mit der türkischen Regierung eine Unterhandlung anzuknüpfen, auf dem Grundsatz und auf dem Wunsche beruhend, ausschließlich durch gütliche Ausgleichung Gewährleistungen für die Ruhe und ein treues Festhalten an den bestehenden Verträgen, so wie für die Aufrechterhaltung der gegenseitigen friedlichen Verhältnisse zu erlangen, — Gewährleistungen die des Kaisers siegreiche Hand der Pforte, welche außer Stande war ihm zu widerstehen, hätte abdringen können.

Eine so große Mäßigung wußte man aber nicht zu würdigen. Fünf Jahre lang verschloß sich der Divan gegen die versöhnenden Eröffnungen des Kaisers Alexander, und legte es darauf an, seine Langmuth zu ermüden, ihm seine Rechte streitig zu machen, seine guten Gesinnungen in Zweifel zu ziehen, dem Uebergewichte Rußlands, welches sich einzig und allein durch den Wunsch, die allgemeine Ruhe zu erhalten, gefesselt sah, Troß zu bieten und seine Geduld bis aufs Aeußerste zu treiben.

Und doch hätte ein Krieg mit der Türkei die Verhältnisse Rußlands zu seinen übrigen Allirten in keiner Art verwickelt. Kein Gewähr leistender Vertrag, keine politische Verbindlichkeit, knüpften das Schicksal des ottomanischen Reiches an die versöhnlichen Stipulationen der Jahre 1814 und 1815, unter deren Schutze das civilisirte und christliche Europa von seinem langen Zwiespalte ausruhte, und die Regierungen durch die Erinnerung an einen gemeinsamen Ruhm und durch eine glückliche Uebereinstimmung in Grundsätzen und Absichten unter einander verbunden sah. Nach fünfjährigen wohlwollenden und von dem Repräsentanten Rußlands unterstützten Bemühungen, nach gleich langen Ausflüchten und Verzögerungen von Seiten der Pforte, nachdem mehrere Punkte der in Betreff der Ausführung des Tractates von Bucharest angeknüpften Unterhandlung schon festgestellt zu seyn schienen, erweckte ein allgemeiner Aufstand in Morea und der feindliche Einfall eines seiner Pflicht ungetreuen Partei-Chefs in der türkischen Regierung und Nation alle die Bewegungen eines blinden Hasses gegen die ihnen zinsbaren Christen, ohne Unterschied, ob sie schuldig oder unschuldig waren. Rußland nahm keinen Augenblick Anstand, seine gerechte Mißbilligung über das Unter-

nehmen des Fürsten Ipsilanti zu erkennen zu geben. Als Beschützer der beiden Fürstenthümer, billigte es die von dem Divan angeordneten rechtmäßigen Vertheidigungs- und Unterdrückungs-Maassregeln, indem es indeß bei demselben auf der Nothwendigkeit bestand, den unschuldigen Theil der Bevölkerung nicht mit den Unruhestiftern, die man zu entwaffnen und zu bestrafen hatte, zu verwechseln. Diese Rathschläge wurden zurückgewiesen, der Repräsentant Sr. Kaiserl. Majestät wurde in seiner eigenen Wohnung beschimpft, die Vornehmsten der griechischen Geistlichkeit, den Patriarchen ihren Chef an der Spitze, erfuhren inmitten der Feierlichkeiten unserer heiligen Religion eine schimpfliche Todesstrafe. Alle Christen von einiger Auszeichnung wurden ergriffen, beraubt und ohne Urtheil niedergemacht; der Ueberrest nahm die Flucht. Das Feuer der Empörung, weit entfernt nachzulassen, breitete sich mittlerweile aller Orten aus. Umsonst suchte der russische Gesandte der Pforte einen letzten Dienst zu erweisen. Umsonst zeigte er ihr durch seine Note vom 6. Juli 1827 einen Weg des Heils und der Versöhnung. Nachdem er gegen die verübten und in der Geschichte beispiellosen Verbrechen und Ausbrüche von Wuth protestirt hatte, sah er sich genöthigt, den Befehlen seines Souverains zu gehorchen und Konstantinopel zu verlassen. Um diese Zeit geschah es, daß die mit Rußland befreundeten und verbündeten Mächte, deren Interesse die Erhaltung des allgemeinen Friedens in gleichem Maasse erheischte, sich beeiferten, ihre guten Dienste zu dem Zwecke anzubieten und wirklich eintreten zu lassen, das Ungewitter zu beschwören, welches über die verblendete türkische Regierung auszubrechen drohte. Rußland seinerseits verschob die Abhülfe seiner nur allzugerechten Beschwerden, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, Dasjenige, was es sich selbst schuldig wäre, mit der Schonung zu vereinigen, welche die Lage von Europa und dessen mehr als einmal gefährdete Ruhe damals zu erheischen schienen. So groß diese Opfer auch waren, sie blieben fruchtlos. Alle Bemühungen der Allirten des Kaisers scheiterten hintereinander an der Hartnäckigkeit der Pforte, die, vielleicht über die Gründe unsers Verhaltens, wie über den Umfang ihrer eigenen Hülfsmittel, im Irrthume begriffen, die Ausführung eines Planes der Zerstörung gegen alle ihrer Macht unterworfenen christlichen Völker fortsetzte. Der Krieg mit den Griechen wurde, den Einschreitungen zum Troge, die damals die Pacification Griechenlands zum Gegenstande hatten, mit verdoppelter Erbitterung fortgesetzt. — Die Stellung des Divans wurde ungeachtet der exemplarischen Treue der Servier von Tag zu Tag gegen dieselben drohender, und die Besetzung der Moldau und Wallachei verlängerte sich ungeachtet

der dem Repräsentanten Großbritanniens gemachten feierlichen Versprechungen, ja ungeachtet der an den Tag gelegten Bereitwilligkeit Rußlands sogar, sobald jene Versprechungen gegeben, seine früheren Verhältnisse mit der Pforte wieder herzustellen. So viele feindliche Maassregeln mußten endlich die Geduld des Kaisers Alexander ermüden. Er ließ im Monat October 1825 dem ottomanischen Ministerium eine energische Protestation übergeben, und als ein frühzeitiger Tod ihn der Liebe seiner Völker entriß, hatte er eben die Erklärung abgegeben, daß er die Angelegenheiten mit der Türkei nach den Rechten und in dem Interesse seines Reiches ordnen würde.

Eine neue Regierung begann, und lieferte einen abermaligen Beweis von jener Liebe zum Frieden, welchen die vorige Regierung ihr als ein schönes Erbtheil hinterlassen hatte. Kaum hatte der Kaiser Nikolaus den Thron bestiegen, als er Unterhandlungen mit der Pforte anknüpfte, um mehrere Streitigkeiten auszugleichen, welche nur Rußland betrafen, und sodann am 23. März und 4. April 1826 gemeinschaftlich mit Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien die Grundlagen einer Dazwischenkunft aufstellte, welche das allgemeine Beste laut erheischte. Der sichtbare Wunsch, extreme Schritte zu vermeiden, leitete sein Betragen. Da Sr. Kais. Majestät sich von der Einigkeit der großen Höfe die leichtere und schnellere Beendigung des Krieges, welcher den Orient verheert, versprochen, so verzichteten Dieselben einerseits auf die Geltendmachung jedes alleinigen Einflusses, und verbannten jeden Gedanken einer ausschließlichen Maassregel in dieser wichtigen Sache; andererseits aber bemühten Sie sich, durch unmittelbare Unterhandlungen mit dem Divan noch ein anderweitiges Hinderniß zur Ausöhnung der Türken und Griechen zu heben. Unter solchen Auspicien wurden die Conferenzen zu Aferman eröffnet. Das Resultat derselben war die Abschließung einer Zusatz-Convention zum Bucharester Tractate, deren Bedingungen den Stempel jener überlegten Mäßigung tragen, die, jede Forderung den unwandelbaren Principien strenger Gerechtigkeit unterordnend, weder die Vortheile der Stellung, noch die Ueberlegenheit der Kräfte, noch die Leichtigkeit des Erfolges in Anschlag bringt. Die Absendung einer stehenden Mission nach Konstantinopel folgte nahe auf diesen Vergleich, zu welchem die Pforte sich nicht genug Glück wünschen konnte; und bald bestätigte noch der Tractat vom 6. Juli 1827, im Angesichte der Welt, die in dem Protocolle vom 4. April verkündigten uneigenmächtigen Grundsätze. Während dieser Vertrag die Rechte und Wünsche eines unglücklichen Volkes nach Gebühr anerkannte, sollte er dieselben mittelst einer billigen Combination, mit der Integrität, der Ruhe und dem

wahren Wohle des ottomanischen Reiches in Uebereinstimmung bringen. Die freundschaftlichsten Mittel wurden versucht, um die Pforte zur Annahme dieser wohlthätigen Uebereinkunft zu vermögen. Dringende Bitten forderten sie auf, das Blutvergießen einzustellen. Freimüthige Eröffnungen, welche alle Pläne der drei Höfe vor ihren Augen entwickelten, benachrichtigten sie zugleich, daß im Falle einer Weigerung die vereinigten Flotten dieser Höfe sich genöthigt sehen würden, einem Kampfe ein Ende zu machen, der sich mit der Sicherheit der Meere, den Bedürfnissen des Handels und der Civilisation des übrigen Europa nicht ferner vertrüge. Die Pforte nahm auf diese Winke nicht die mindeste Rücksicht. Ein Anführer der ottomanischen Truppen hatte kaum einen provisorischen Waffenstillstand abgeschlossen, als er das gegebene Wort brach, und zuletzt Gewaltmaßregeln herbeiführte. Es erfolgte das Gefecht bei Navarin; nothwendiges Resultat eines erwiesenen Treubruchs und offenkundigen Angriffs, gab dieses Gefecht selbst Rußland und seinen Verbündeten noch eine Gelegenheit, dem Divan die Wünsche auszudrücken, die sie für die Erhaltung des Friedens hegten, und denselben zu ersuchen, diesen Frieden zu befestigen, ihn über die ganze Levante auszudehnen und auf solche Bedingungen zu stützen, welche das ottomanische Reich den sie begleitenden gegenseitigen Garantien zugesellten und die mittelst erspriesslicher Concessionen, ihm die Wohlthat einer vollkommenen Sicherheit gewährleisten würden.

Dies ist das System, dies die Acte, welche die Pforte durch ihr Manifest vom 20. Decbr. und durch Maßregeln erwiderte, die nur eben so viel Brüche der Verträge mit Rußland, eben so viele Verletzungen seiner Rechte, eben so viele schwere Angriffe auf dessen Handels- Wohlfahrt, eben so viele Beweise des Verlangens sind, ihm Verlegenheit und Feinde zuzuziehen.

Rußland, nunmehr in eine Lage versetzt, in der es um seiner Ehre und seiner leidenden Interessen willen nicht länger bleiben kann, erklärt der ottomanischen Pforte den Krieg, nicht ohne Bedauern, nachdem es jedoch sechzehn Jahre lang nichts verabsäumt hat, um ihm die Uebel desselben zu ersparen. Die Ursachen dieses Krieges bezeichnen hinreichend die Zwecke desselben. Von der Türkei veranlaßt, wird er ihr die Last auferlegen, die dadurch verursachten Kosten und den von den Unterthanen Sr. Kaiserl. Majestät erlittenen Verlust zu ersetzen. — Zu dem Ende unternommen, um die Verträge, welche die Pforte als nicht vorhanden ansieht, wieder in Kraft

zu setzen, wird er deren Beachtung und Wirksamkeit sicher zu stellen trachten; — veranlaßt durch das gebieterische Bedürfnis, dem Handel auf dem schwarzen Meere und der Schifffahrt im Bosphorus für die Zukunft eine unverletzliche Freiheit zu sichern, wird er auf dieses, für alle europäischen Staaten gleich nützliche Ziel gerichtet werden.

Indem Rußland seine Zuflucht zu den Waffen nimmt, glaubt es, weit entfernt — nach der Beschuldigung des Divan — sich dem Haffe gegen die ottomanische Macht hinzugeben, oder auf deren Fall bedacht zu seyn, den überzeugenden Beweis gegeben zu haben, daß, wenn es in seinen Absichten läge, dieselbe aufs Aeußerste zu bekämpfen oder umzustürzen, es alle Gelegenheiten zum Kriege ergriffen haben würde, welche seine Verhältnisse mit der Pforte ihm unaufhörlich dargeboten haben.

Rußland ist nicht minder weit davon entfernt, ehrgeizige Pläne zu hegen; genug Länder und Völker erkennen bereits seine Gesetze an; genug Sorgen sind schon mit der Ausdehnung seines Gebiets verbunden.

Rußland endlich, obschon mit der Pforte, aus Gründen, die von dem Vertrage vom 6. Juli unabhängig sind, im Kriegsstande, hat sich doch von den Festsetzungen dieser Acte nicht entfernt und wird sich auch nicht davon entfernen. Derselbe verurtheilte Rußland nicht dazu und konnte es nicht verurtheilen, frühere Rechte von hoher Wichtigkeit aufzuopfern, entschiedene Ausforderungen zu dulden, und keinen Ersatz für die empfindlichsten Beschädigungen zu fordern. Aber die Pflichten, die er ihm auferlegt und die Grundsätze, auf denen er beruht, werden mit gewissenhafter Treue erfüllt und unabweiglich beobachtet werden. Die Verbündeten werden Rußland stets bereit finden, in der Ausführung des Londoner Tractats mit ihnen gemeinsam zu verfahren; stets eifrig bemüht, zu einem Werke mitzuwirken, welches durch Religion und alle der Menschheit zur Ehre gereichende Empfindungen seiner regsten Sorgfalt anempfohlen ist; stets geneigt, seine dermalige Lage nur zur schleunigen Erfüllung der Bestimmungen des Tractats vom 5. Juli, nicht aber zur Abänderung seiner Wirkungen und Beschaffenheit, zu benutzen.

Der Kaiser wird die Waffen nicht eher niederlegen, bis Er die in gegenwärtiger Erklärung angegebenen Resultate erlangt hat, und Er erwartet sie von den Segnungen dessen, den die Gerechtigkeit und ein reines Gewissen noch nie vergebens angerufen haben.

Gegeben zu St. Petersburg, den 14. April 1828.

## Erläuternde Bemerkungen.

Das russische Cabinet hat in seiner heutigen Erklärung, als Klagepunkte gegen die ottomanische Pforte, angeführt: die Festhaltung von unter russischer Flagge segelnden Fahrzeugen, die ihrer Fahrt durch den Bosphorus gelegten Hindernisse, die Beschlagnahme ihrer Ladungen, die den Schiffspatronen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladung zu willkürlich bestimmten Preisen herzugeben, die gewaltsame Vertreibung aller russischen Unterthanen und Kaufleute aus sämtlichen der ottomanischen Herrschaft unterworfenen Gebiets-theilen.

Diese Handlungen sind eben so viel offenbare Eingriffe in die wörtlichen Bestimmungen der Verträge, und vernichten die wichtigsten Artikel der zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Vereinbarungen. Es wird hinreichen, den Text der letztern hier anzuführen, um zu beweisen, in welchem Maße sie verletzt worden sind.

### 1) Festhaltung von Fahrzeugen unter russischer Flagge.

„Die hohe Pforte gestattet den russischen Kauffahrteischiffen eine freie Fahrt von dem schwarzen nach dem weißen Meere, und umgekehrt.“ (Art. 1. des Vertrages von Kainardje.)

„Die hohe Pforte gestattet allen russischen Unterthanen im Allgemeinen, die freie Schifffahrt auf allen Meere und Gewässern, auf der Donau und überall, wo Schifffahrt und Handel den russischen Unterthanen anstehen möchten.“ (Art. 1. des Handels-Vertrages von 1783.)

„Die unter russischer Flagge fahrenden Schiffe sollen nicht dem mindesten Aufenthalt oder der mindesten Untersuchung, mit welcher Waare sie immer beladen seyn mögen, unterworfen seyn.“ (Art. 30. desselben Vertr.)

### 2) Die der Fahrt der russischen Schiffe durch den Bosphorus gelegten Hindernisse.

„Man ist übereingekommen, daß alle unter russischer Flagge segelnden Kauffahrteischiffe frei und ungehindert durch den Canal von Konstantinopel, vom Schwarzen nach dem Weißen Meere und umgekehrt sollen segeln dürfen.“ (Art. 30. des Handelsvertr. v. 1783.)

„Die hohe Pforte verspricht die Bedingungen des besagten Handels-Vertrages streng zu beobachten, alle dem ausdrücklichen Inhalte seiner Stipulationen zuwiderlaufenden Verbote aufzuheben, und der freien Schifffahrt der unter russischer Flagge segelnden Kauffahrteischiffe auf allen Meeren und Gewässern des ottomanischen Reichs, ohne Ausnahme, in keiner Art hinderlich zu seyn.“ (Art. 7. der Convention von Akerman.)

### 3) Beschlagnahme der Ladungen.

„Die russischen Kauffahrteischiffe sollen nicht genöthigt seyn, ihre Ladungen weder in Konstantinopel, noch an jedweden andern Orte zu löschen.“ (Art. 31. des Handels-Vertrages v. 1783.)

„Wenn es sich ereignen sollte, daß Fahrzeuge mit Lebensmitteln zur Ausfuhr aus Rußland nach der Pforte nicht unterworfenen Staaten beladen wären, oder wenn der umgekehrte Fall eintrete, daß sie aus besagten Ländern Lebensmittel nach den russischen Staaten brächten, wenn sie nur nicht Staaten vom ottomanischen Gebiet sind, so sollen diese Schiffe örtlichen Regulativen nicht unterworfen seyn, sondern frei durch den Canal von Konstantinopel segeln dürfen.“ (Art. 35. des Handels-Vertrages von 1783.)

4) Die den Patronen von russischen Fahrzeugen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladungen zu willkürlich bestimmten Preisen herzugeben.

„Die hohe Pforte verpflichtet sich, die russischen Kaufleute nicht zu zwingen, Waaren wider ihren Willen zu kaufen oder zu verkaufen.“ (Art. 7. des Handels-Vertrages von 1783.)

„Nach Inhalt der Bestimmungen der Artikel 30 und 35. des besagten Vertrages (des Handels-Vertrages v. 1783), welcher den russischen mit Lebensmitteln und andern Waaren und Erzeugnissen Rußlands, oder anderer dem ottomanischen Reiche nicht untergebenen Staaten, beladenen russischen Kauffahrteischiffen die freie Fahrt durch den Canal von Konstantinopel, wie auch die freie Verfügung über diese Lebensmittel, Waaren und Erzeugnisse zusagt, verspricht die hohe Pforte ic. ic.“ (Art. 7. der Convention von Akerman.)

### 5) Gewaltsame Vertreibung der russischen Unterthanen und Kaufleute aus allen der ottomanischen Herrschaft unterworfenen Gebiets-theilen.

„Die beiden Reiche gestatten den Kaufleuten, sich auf ihrem Gebiete so lange aufzuhalten, als ihr Interesse es erheischen wird.“ (Art. 11. des Vertrages von Kainardje.)

„Es soll jedem russischen Kaufmann gestattet seyn, in den Staaten der Pforte so lange als der Vortheil seines Handels es verlangen möchte, unter dem Schutze seiner Regierung zu reisen, zu verweilen oder zu verbleiben.“ (Art. 1. des Handels-Vertrages von 1783.)

„Die hohe Pforte verspricht, die russischen Kaufleute, Schiffs-Patrone und alle russischen Unterthanen überhaupt die durch die, zwischen beiden Reichen bestehenden Verträge ausdrücklich stipulirten Vortheile, Vorrechte und vollkommene Handels-Freiheit genießen zu lassen.“ (Art. 7. der Convention von Akerman.)

Nachdem die Pforte alle Privilegien der russischen Unterthanen, des russischen Handels und der russischen Flagge vernichtet hatte, versprach sie den dritten Theil des Preises, wozu sie die in Beschlag genommenen Ladungen selbst abgeschätzt hatte, sogleich zu bezahlen, und den Rest später zu berichtigen; sie veranlaßte aber sofort eine Umprägung ihrer Münzen, und diejenigen, welche hierauf in Umlauf gesetzt wurden, waren von einem solchen Gehalte, daß ihr Werth um 30 pCt. geringer war.

Nächst diesen Thatsachen wird das russische Cabinet noch einige erwähnen, welche auf die letzten Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte Bezug haben.

Im Jahre 1821, als die Pforte dem Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, die gewichtigsten Gründe zu Beschwerden gab, als ein Bruch zwischen beiden Staaten nahe bevorzustehen schien, erklärte Persien der Türkei den Krieg. Weit entfernt, aus einem Ereignisse, welches seinem Interesse so günstig werden konnte, Nutzen zu ziehen, weit entfernt, Persien zu unterstützen oder aufzumuntern, gab Rußland zu erkennen, daß es nicht nur die Feindseligkeiten nicht erregt habe, sondern, daß es deren baldige Beendigung wünsche. Im Jahre 1828 sollten glückliche Unterhandlungen den Hof von Teheran mit dem von St. Petersburg versöhnen, als die Türkei Persien durch Vermittelung des Paschas von Van benachrichtigte, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen der Türkei und Rußland bevorstehe, letztere Macht aufforderte, einen Vertrag mit uns nicht abzuschließen und ihr eine Sendung von ottomanischen Truppen ankündigte. Zwei andere Paschas, die von Kars und Akhalsik, sind, weil sie lange vor der Bekanntmachung des Hatti-Sherif mit dem Ober-

Befehlshaber des russischen Heeres ein gutes Vernehmen unterhalten hatten, vor Kurzem abgesetzt worden.

Wir bemerken noch, daß, während die Pforte Rußland beschuldigt, der erklärte Feind des Islams zu seyn, Millionen von Muselmännern mitten in den Staaten des Kaisers öffentlich und ungestört sich zum Glauben ihrer Väter bekennen. Kein Hinderniß beschränkt für sie diese Freiheit, keine Anordnung stört sie in der Ausübung aller ihrer Religions-Gebräuche.

Auch wird es nicht unnöthig seyn, das vom Groß-Bezirk unterm 12. December v. J. an den Grafen von Nesselrode erlassene Schreiben, und die, auf Befehl des Kaisers vom Vice-Kanzler hierauf ertheilte Antwort, nachstehend mitzutheilen. Das Erstere dieser Documente zeigt, wie die Pforte uns die Versicherung ihrer friedfertigen Gesinnungen in demselben Augenblicke ertheilte, wo sie den Hatti-Sherif vom 20. December publicirte; und das Zweite, wie Rußland, wiewohl genöthigt, der Pforte den Krieg zu erklären, ihr die Mittel an die Hand giebt, die Dauer desselben durch eine schnelle Wiederherstellung des Friedens abzukürzen.

Wörtliche Uebersetzung eines Schreibens des Groß-Bessirs an den Grafen von Nesselrode, vom 23 ten des Monats Djemazuleval 1243, (den 30. November [12. December] 1827.

Unser sehr erhabener und sehr geneigter Freund!

Indem wir unsere Wünsche für die Erhaltung Ihrer Gesundheit und das Fortbestehen Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu erkennen geben, bemerken wir, daß in Folge der zwischen der hohen Pforte und dem russischen Hofe glücklich abgeschlossenen Convention von Akerman, wodurch die Verhältnisse einer gegenseitigen Freundschaft noch mehr befestigt worden sind, der sehr edle Ribeaupierre, welcher in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des kais. Hofes nach Konstantinopel gekommen war, Sr. Hoheit dem Sultan in einer feierlichen Audienz mit dem gewöhnlichen Ceremoniel das Schreiben Sr. Majestät des Kaisers überreicht und dem hohen Bessir-Umte sein Beglaubigungsschreiben übergeben hat; indem er bei dieser Gelegenheit auf das wohlwollendste mit aller Achtung und allen Ehrenbezeugungen, welche die gegenseitig bestehenden freundschaftlichen und friedfertigen Gesinnungen erfordern, empfangen ward. Gleichzeitig mit der Erfüllung dieser Förmlichkeiten beschäftigte man sich mit der Sorge, alle, auf die Verabredungen der geschlossenen Verträge Bezug habenden laufenden Geschäfte auf angemessene Weise zu leiten, wie auch verschiedene andere Gegenstände zu ordnen. Während dessen wurden der hohen Pforte auf dringende Weise gewisse schädliche und den Verträgen fremde Vorschläge gemacht, in deren Rücksicht die ottomanische Pforte ihre auf Wahrheit und Rechtlichkeit gegründeten freimüthigen und aufrichtigen Antworten in wiederholten Mittheilungen und Besprechungen bekannt gemacht hat. Endlich hat sie den genannten Minister zu wiederholten Malen ersucht und aufgefordert, dem kais. Hofe die starken Nothwendigkeits-Gründe und die wahrhaften Entschuldigungs-Ursachen, welche sie hierunter bestimmten, zu melden und die billigen Antworten, die von dort erfolgen würden, abzuwarten; allein dieser Minister hat wider alle Erwartung, ohne Rücksicht auf die Rechte der Regierungen und auf die Pflichten eines Repräsentanten, sich geweigert, den von der hohen Pforte angegebenen Gründen billiges Gehör zu leihen, und, indem er sich vorbereitete, Konstantinopel zu verlassen, ohne Beweggrund die Erlaubniß hiezu verlangt. Indes ist es gewiß, daß, da die Ankunft und der Aufenthalt der Repräsentanten der befreundeten Mächte nur die Aufrechterhaltung und Vollziehung der bestehenden Verträge zum Zweck hat, es gegen das Völkerrecht handeln heißt, wenn man dergleichen

den Verträgen fremde Erörterungen beginnend, die Residenz verlassen will.

Nach dieser Betrachtung ist endlich dem genannten Minister erklärt worden: daß, im Falle er von seinem Hofe autorisirt wäre, Konstantinopel auf diese Weise zu verlassen, er der hohen Pforte nur eine, den ihm vorgeschriebenen Beweggrund enthaltende, zum Beweisstück dienende Note zu überreichen habe, damit hierdurch die Förmlichkeit der gegenseitigen Rechte erfüllt würde; aber er hat auch dieses verweigert, so daß die Art seines Auftrages nicht von jedem Zweifel frei seyn konnte. Indem darauf die hohe Pforte ihrerseits sich genöthigt sah, einen Mittelweg zwischen der Alternative der Erlaubniß oder der Verweigerung einzuschlagen, so hat auf diese Art der genannte Minister von selbst Konstantinopel verlassen und sich weggegeben. In Folge dessen ist das gegenwärtige freundschaftliche Schreiben erlassen und abgeschickt worden, um Ihrer Excellenz diese Benachrichtigung zu ertheilen.

Wenn Sie beim Empfange desselben erfahren werden, daß die hohe Pforte zu jeder Zeit keine andere Absicht und kein anderes Verlangen hat, als den Frieden und das gute Vernehmen aufrecht zu erhalten, und daß das in Rede stehende Ereigniß nur durch die Handlungsweise des genannten Ministers Statt gehabt hat; so hoffen wir, daß Sie sich bei jeder Gelegenheit bemühen werden, die Pflichten der Freundschaft zu erfüllen.

Schreiben des Vice-Kanzlers, Grafen von Nesselrode an den Groß-Bezirk.

Sehr erhabener Groß-Bezirk!

Ich habe das Schreiben, welches Ihre Erlaucht mir die Ehre erwiesen hat, am 12ten December 1827 an mich zu richten, empfangen und dem Kaiser vorgelegt. Hätte mein erhabener Herr nicht eine Antwort aufschieben und der hohen Pforte Zeit lassen wollen, ihre beklagenswerthen Beschlüsse zu ändern, so würde ich Befehl erhalten haben, Ihrer Erlaucht noch an demselben Tage, wo Ihre Zuschrift an mich gelangt ist, zu antworten: das ottomanische Ministerium sey in großem Irrthum, wenn es glaube, daß das Betragen des russischen Gesandten zu Konstantinopel nicht durchaus und vollkommen von Seiner kais. Maj. gebilligt werde. Es könne der hohen Pforte nicht unbekannt seyn, daß Sr. von Ribeaupierre nicht aufgehört habe, in den Angelegenheiten Griechenlands nach den ausdrücklichen Befehlen seines Souverains zu handeln, da sie die Verpflichtungen, welche in dieser Rücksicht alle Bestimmungen der drei Höfe leiten müßten, vor Augen, und der russische Gesandte officiell erklärt habe, daß er das Organ aller Absichten und Wünsche des Kaisers sey. Eben so wenig könne sich die hohe Pforte über die wahren Beweggründe der ihr für die Pacification Griechenlands gemachten Vorschläge täuschen, da ihr dargethan worden sey, daß nach deren Tendenz der für die Sicherheit des Handels und die Ruhe Europas unentbehrliche Friede sich in diesen Ländern auf Grundlagen feststellen würde, welche, weit entfernt der Integrität des ottomanischen Reiches Abbruch zu thun, und lediglich die Form seiner alten Rechte ändernd, ihm große politische Vortheile, Mittel für die innere Wohlfahrt und Geldentschädigungen für die wenig drückenden Zugeständnisse, welche sie machen würde, dargeboten hätten. Nachdem der russische Gesandte diese so mächtigen Betrachtungen in allen seinen Besprechungen mit den türkischen Ministern und in allen seinen amtlichen und vertraulichen Noten bereits entwickelt habe, sey er nicht verpflichtet gewesen, sie noch in einem neuen Amts-Schreiben, welches man ohne Ursach, so wie ohne Zweck von ihm verlangt habe, darzuthun. Uebrigens waren ihm die Entschlüsse und Gesinnungen Sr. kais. Maj. bekannt; auch konnte er die stets abschläglichen

Antworten der erhabenen Pforte. Er konnte daher nicht darin willigen, für den vorliegenden Fall auf Instruktionen zu warten, die er als völlig überflüssig betrachten mußte. In der Lage, worin die erhabene Pforte selbst ihn versetzt hatte, blieb ihm nichts weiter übrig, als die Würde seines Hofes durch seine Abreise von Konstantinopel zu retten, zugleich aber der Regierung Seiner Hoheit einen nützlichen Wink zu geben und ihr, durch die Entfernung verderblicher und leidenschaftlicher Rathschläge, Zeit zu lassen, über die sie umgebenden Gefahren nachzudenken. Der Kaiser hat mit tiefem Schmerz gesehen, daß die hohe Pforte, anstatt eine so freundschaftliche Politik gehörig zu würdigen, derselben vielmehr Handlungen entgegenstellt hat, die ihre Verträge mit Rußland null und nichtig machen, daß sie die Haupt-Bedingungen derselben verlegt, den Handel auf dem schwarzen Meere und die Unterthanen Sr. kaiserlichen Maj. gleichzeitig angegriffen, und zuletzt allen Muselmännern ihren festen Entschluß verkündet hat, Gutes durch Böses zu vergelten, Krieg für Frieden zu bieten und feierliche Verträge niemals zu erfüllen. Ew. Erlaucht wird es, nach so vielen feindlichen und, ungeachtet der Vorstellungen und der Sorge der mit Rußland befreundeten und verbündeten Höfe, fortgesetzten Maaßregeln nicht wundern, zu vernehmen, daß ich beauftragt bin, auf Ihr Schreiben vom 12. Dec. 1827 durch Einreichung der beifolgenden Declaration zu antworten. Dieser Declaration folgt unmittelbar der Marsch der russischen Truppen, die der Kaiser, um seinen rechtmäßigen Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, in die Staaten Seiner

Hoheit hat einrücken lassen. Je lebhafter und aufrichtiger das peinliche Gefühl ist, das meinem erhabenen Souveraine die Nothwendigkeit einflößt, zu Zwangsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, um so angenehmer würde es ihm seyn, die Dauer derselben zu verkürzen, und wenn sich Bevollmächtigte Sr. Hoheit in dem Hauptquartiere des Oberbefehlshabers der russischen Heere melden, so werden sie die beste Aufnahme finden, insofern die erhabene Pforte sie in der aufrichtigen Absicht schickt, die zwischen beiden Reichen bestandenen Verträge zu erneuern und wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, den am 6. Juli 1827. zwischen Rußland, England und Frankreich stipulirten Verabredungen beizutreten, der Wiedertekehr solcher Handlungen, die Seiner kaiserl. Majestät gerechten Anlaß zum Kriege geben, für immer vorzubeugen, und die, durch die Maaßregeln der ottomanischen Regierung herbeigeführten Verluste, so wie die Kriegskosten, die sich nur nach Maaßgabe der Verlängerung der Feindseligkeiten vermehren werden, zu ersetzen. Der Kaiser würde zwar die militairischen Operationen, während der, alsdann zu eröffnenden Unterhandlungen nicht einstellen können; aber er hält sich, bei seinen gemäßigten Absichten, überzeugt, daß sie bald zur Abschließung eines dauerhaften Friedens, dem Gegenstande seiner heißesten Wünsche, führen würden.

Ich habe die Ehre zu seyn ic.

St. Petersburg, 14. April. 1828.

(gez.) Graf von Nesselrode.

So eben erhalten wir noch die Preußische Staatszeitung vom siebenten d., welche:

die von dem kaiserl. russischen Feldmarschall Grafen von Wittgenstein, beim Einmarsche der kaiserlichen Truppen in die Fürstenthümer Moldau und Wallachei zu erlassende Proclamation

enthält. Indem Graf Wittgenstein die Bewohner der Moldau und Wallachei von dem Entschlusse sei-

nes Kaisers in Kenntniß setzt und für die Aufrechthaltung der Ordnung und vollkommenen Sicherheit Sorge zu tragen verspricht, fordert er sämtliche Einwohner an, sich zu beeifern, in Allem, was man verlangen wird, zu den Bewegungen der kaiserlichen Heere mitzuwirken, im übrigen als friedliche Zuschauer von Feindseligkeiten, alle ihnen obliegende Pflichten unabwehlich zu erfüllen. Eine einstweilige Central-Verwaltung für die Fürstenthümer, zu deren Chef der Geheime Rath Graf Pahlen ernannt worden ist, soll unverzüglich errichtet werden.